



**Fähigkeitsausweis für Fahrer/innen
der Kategorien C/C1 und D/D1**

Überblick

Seit 1. September 2009 ist die **Chauffeurzulassungsverordnung (CZV)** in Kraft. In dieser Broschüre ist das Wichtigste im Zusammenhang mit dem Fähigkeitsausweis für Fahrer/innen der Kategorien C/C1 und D/D1 zusammengefasst:

- Der Fähigkeitsausweis	3
- Wer braucht den Fähigkeitsausweis?	4
- Welches sind die Ausnahmen ?	5
- Ab wann braucht es den Fähigkeitsausweis?	6
- Wie erhält man den Fähigkeitsausweis?	7
- Wie erfüllt man die Weiterbildungspflicht ?	8
- Was wird an der Prüfung verlangt?	9
- Was ist der Sinn und Zweck dieser Neuerungen?	10
- Wo erhält man weitere Auskünfte ?	11

Der Fähigkeitsausweis

Der Fähigkeitsausweis – auch «Ausweis 95» und im Ausland Fahrerqualifizierungsnachweis genannt – wird als **separate Karte** in Ergänzung zum Führerausweis ausgestellt.

Der Fähigkeitsausweis ist **fünf Jahre gültig**. Für die Erneuerung des Fähigkeitsausweises müssen fünf Weiterbildungstage nachgewiesen werden.



Wer braucht den Fähigkeitsausweis?

Zusätzlich zum Führerausweis benötigen

- Bus- und Carfahrer/innen (Kategorie D/D1) den Fähigkeitsausweis für den Personentransport,
- Lastwagenfahrer/innen (Kategorie C/C1) den Fähigkeitsausweis für den Gütertransport.

Wer Personen und Güter transportiert, erhält einen Ausweis für beide Kategorien (siehe Seite 3).

Welches sind die Ausnahmen?

Keinen Fähigkeitsausweis braucht es

- für private Fahrten,
- für Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h,
- für Militär, Polizei, Feuerwehr, Zollverwaltung, Zivilschutz,
- für Probe- oder Überführungsfahrten,
- in Notfällen oder für Rettungsmassnahmen,
- für Lern-, Übungs- oder Prüfungsfahrten,
- zum Transport von Material oder Ausrüstung zur Berufsausübung, sofern das Führen des Fahrzeugs im Durchschnitt einer Woche höchstens die Hälfte der Arbeitszeit in Anspruch nimmt,
- im werkinternen Verkehr.

Ab wann braucht es den Fähigkeitsausweis?

	Fähigkeitsausweis erforderlich:		gültig bis:
	Kat. D/D1	Kat. C/C1	
Führerprüfung			
vor dem 1.9.2008	ab 1.9.2013		31.8.2018 nach absolvierter Weiterbildung
vor dem 1.9.2009		ab 1.9.2014	31.8.2019
1.9.2008 – 31.8.2009	ab 1.9.2009		Datum Führerprüfung + 5 Jahre
Führerprüfung nach dem 1.9.2009 und Lernfahrausweisgesuch			
vor dem 1.9.2009	nach bestandener Führerprüfung	nach bestandener Führerprüfung	Datum Führerprüfung + 5 Jahre
nach dem 1.9.2009	nach bestandener CZV Prüfung	nach bestandener CZV-Prüfung	Datum CZV-Prüfung + 5 Jahre

Die meisten Fahrer/innen benötigen den Fähigkeitsausweis erst ab 2013 oder 2014. Wer viel im Ausland unterwegs ist und deshalb den Fähigkeitsausweis früher möchte, erhält diesen ohne Nachweis der Weiterbildung mit Gültigkeit bis 31.8.2013 oder 31.8.2014.

Wie erhält man den Fähigkeitsausweis?

Nach bestandener CZV-Prüfung wird die Bestellung des Fähigkeitsausweises durch den Prüfungspunkt ausgelöst. Alle anderen Fahrer/innen müssen den Fähigkeitsausweis selber bestellen. Der Fähigkeitsausweis wird nur ausgestellt, wenn man einen **Führerausweis im Kreditkartenformat** der entsprechenden Kategorie besitzt.

Der Fähigkeitsausweis kann via **cambus.ch** im Internet bestellt und bezahlt werden. Er kostet inklusive Versand

- Fr. 20.– bei Bezahlung mit Kreditkarte (Visa, Master) oder Postcard
- Fr. 35.– gegen Rechnung

Der Fähigkeitsausweis kann auch bei vielen Strassenverkehrsämtern für Fr. 35.– am Schalter bestellt werden.

Wer den Fähigkeitsausweis bereits jetzt bestellt, erhält diesen **ohne Nachweis der Weiterbildung** mit Gültigkeit bis 2013 oder 2014. Werden jedoch bereits fünf Tage Weiterbildung nachgewiesen, ist der Fähigkeitsausweis gültig bis 2018 (Kat. D) oder 2019 (Kat. C).

Wie erfüllt man die Weiterbildungspflicht?

Die Weiterbildungspflicht kann über fünf Jahre verteilt in **Tageskursen** zu sieben Stunden oder in einem Wochenkurs erfüllt werden. Die Weiterbildungskurse müssen bei einer in der Schweiz anerkannten Weiterbildungsstätte besucht werden. Eine **Liste** der Weiterbildungsstätten und der Kursangebote ist im Internet auf **cambus.ch** zu finden. Für jeden Kurstag wird eine **asa Kursbescheinigung** ausgestellt. Die Kursbesuche werden zentral registriert.

Was wird an der Prüfung verlangt?

Neben der bisherigen schriftlichen Zusatztheorieprüfung über Strassenverkehrsvorschriften, Fahrzeugtechnik und Betriebssicherheit sowie der Prüfungsfahrt müssen für den Fähigkeitsausweis folgende Prüfungen bestanden werden:

- **Schriftliche Theorieprüfung CZV** im Strassenverkehrsamt: am Computer, Fragen mit Mehrfachauswahl (Dauer maximal 90 Minuten)
- **Mündliche Theorieprüfung CZV** (90 Minuten) an einem regionalen Prüfungsstützpunkt: drei Prüfungsgespräche zur Diskussion von konkreten Situationen aus der Praxis
- **Allgemeiner Teil Praxis CZV** (30 Minuten) an einem regionalen Prüfungsstützpunkt: eine praktische Aufgabe z.B. zum Thema Ladungssicherung oder zum Komfort der Fahrgäste

Die CZV Prüfung beinhaltet Fragen zum Lenken des Fahrzeugs und zum Fahrverhalten, zum Transport von Personen und Gütern, über die Verantwortung der Fahrer/innen sowie über das Verhalten in ausserordentlichen Situationen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Kurse für die Prüfungsvorbereitung werden unter anderem von Fahrschulen angeboten.

Die Anmeldung zur schriftlichen Theorieprüfung CZV erfolgt beim Strassenverkehrsamt. Via [cambus.ch](https://www.cambus.ch) kann man sich zur mündlichen Prüfung CZV und zum allgemeinen Teil Praxis CZV anmelden.

Was ist der Sinn und Zweck dieser Neuerungen?

Die Neuerungen für Fahrer/innen der Kategorien C/C1 und D/D1 werden in den meisten Ländern Europas eingeführt. In der Schweiz gelten die gleichen Anforderungen wie in den Staaten der Europäischen Union. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- eine Verbesserung der Verkehrssicherheit
- eine Aufwertung des Chauffeurberufs dank zusätzlicher Aus- und Weiterbildungen
- eine umweltverträgliche und energieeffiziente Verwendung des Fahrzeuges

Wo erhält man weitere Auskünfte?

Umfassende Informationen rund um die Chauffeurzulassungsverordnung findet man im Internet auf cambus.ch. Weitere Auskünfte erteilen Fahrschulen, Organisationen der Arbeitswelt (ASTAG, Les Routiers Suisses, VöV) und die kantonalen Strassenverkehrsämter.

Herausgeber:
asa Vereinigung der Strassenverkehrsämter
Thunstrasse 9, Postfach, 3000 Bern 6

Februar 2011

asa

ASSOCIATION DES SERVICES DES AUTOMOBILES
VEREINIGUNG DER STRASSENVERKEHRSÄMTER
ASSOCIAZIONE DEI SERVIZI DELLA CIRCOLAZIONE